

Protestbrief gegen das Todesurteil gegen Hermann Joseph Flade

Hermann Flade protestierte gegen die Volkswahlen 1950, deren Ausgang von Anfang an feststand. Die Stasi initiierte einen Schauprozess, in welchem das Gericht das Todesurteil gegen ihn verhängte. Innerhalb und außerhalb der DDR rief das eine Welle der Empörung hervor.

Am 15. Oktober 1950 fanden in der DDR die ersten Volkswahlen statt. Von vornherein stand fest, dass die SED zusammen mit den Abgeordneten der Massenorganisationen die absolute Mehrheit stellen sollte. Gegen diesen offensichtlichen Betrug empörte sich ein 18-jähriger Oberschüler aus dem sächsischen Städtchen Olbernhau. Mit einem Druckkasten stellte Hermann Joseph Flade ungefähr 200 Flugblätter her. Die verstreute er nachts heimlich auf Straßen und Plätzen.

Zunächst ging alles gut, doch am Vorabend der Wahl überraschte ihn eine Streife der Volkspolizei. Hermann Joseph Flade wehrte sich: Er zog ein Taschenmesser, und verletzte einen der Polizisten leicht. Zwei Tage später wurde er festgenommen. Die Stasi brachte ihn ins MfS-Untersuchungsgefängnis Dresden und verhaftete auch seine Eltern und seine Großmutter. Die Geheimpolizei initiierte einen öffentlichen Schauprozess gegen ihn. Am 10. Januar 1951 verhängte das Gericht das drakonische Urteil: Todesstrafe für Hermann Joseph Flade.

Inner- und außerhalb der DDR kam es zu einer großen Protestwelle gegen das Urteil. Die Staatssicherheit sammelte einige der Reaktionen auf das Urteil in ihren Akten – darunter auch den vorliegenden Protestbrief eines Jugendlichen an den zuständigen Staatsanwalt.

Die SED sah sich angesichts der Empörung genötigt, das Todesurteil abzuändern. In zweiter Instanz wurde Flade zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.

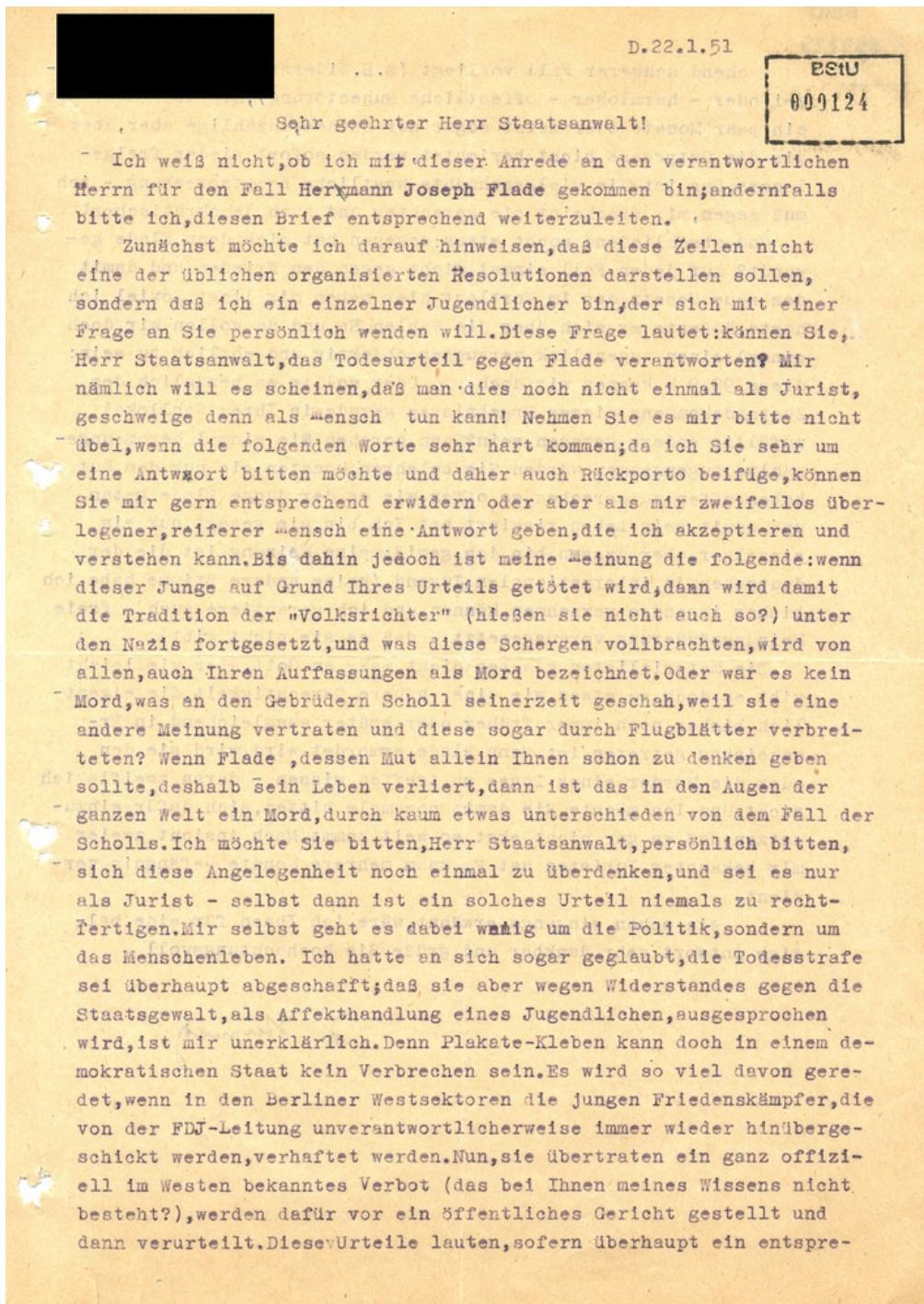
Signatur: BArch, MfS, AS, Nr. 41/57, Bd. 3, BL. 124-125

Metadaten

Urheber: MfS
Rechte: BStU

Datum: 22.1.1951

Protestbrief gegen das Todesurteil gegen Hermann Joseph Flade



Protestbrief gegen das Todesurteil gegen Hermann Joseph Flade

ESTO
009125

chend schwerer Fall vorliegt (z.B. Widerstand gegen die Polizei oder - harmloser - öffentliche Ruhestörung), nie über mehr als ein paar Monate oder meist sogar nur Wochen; unzählige aber, über die die Ostpresse nicht berichtet, werden sofort wieder freigelassen. Das ist die vielgeschmähte westliche Rechtsprechung - ich muß sagen, mir erscheint sie gerechter und auch demokratischer! Und abschließend noch etwas: wogegen hat sich denn Flade gewandt? Auf jeden Fall einmal nicht gegen den Frieden und damit das neue Gesetz, das im Wortlaut hier neben mir liegt. Soviel ich hörte, äußerte er sich über die Wahlen. Na, und da wollen wir doch einmal einen Augenblick versuchen, objektiv und ehrlich zu sein: diese 99,9 % kennen wir doch.... Oder sollte es bezüglich des Zustandekommens dieses Ergebnisses gerade in Ihrem Wahllokal zufällig anders gewesen sein? Dann horchen Sie einmal herum; unzählte Augenzeugen würden Sie belehren, könnten Sie nur den Mut haben, offen zu sprechen, so offen, wie es der junge Flade getan und damit sein Leben riskiert hat. Ich bin, wie gesagt, nur ein Einzelner, aber dessen bin ich gewiß: meine Meinung ist die der deutschen, ja, internationalen Jugend (keine andere Stimme habe ich bisher irgendwo vernehmen können und ich garantiere auch - freie Meinungsäußerung vorausgesetzt - daß es sie nicht gibt).

Die Materialisten glauben nicht mehr an Gott. Aber vielleicht gibt es doch so etwas wie eine höhere Gerechtigkeit, die eigentlich bisher noch immer früher oder später ausgleichend in Erscheinung getreten ist. Wenn Flade ermordet wird, wird sie den oder die Mörder eines Tages zu treffen wissen - daran zweifle ich nicht. Und ich möchte Sie damit nochmals bitten, sich dafür einzusetzen, daß es gar nicht erst so weit kommt. Nach Ansicht zweier mir bekannter Juristen hat F. kaum mehrere Monate Gefängnis verdient.

Wie schon eingangs erwähnt, wäre ich Ihnen für eine baldige Antwort sehr dankbar und grüße Sie hochachtungsvoll